



INFORMATIONSBLATT ZUR PFLEGE VON HECKEN

Hecken haben in der Regel die Tendenz, in der Breite und Höhe auszuwachsen und sich bei keinerlei Pflege/Nutzung zu unten ausgelichteten Baumgehölzen zu entwickeln. Um sie in einem arten- und strukturreichen Zustand mit geschichtetem Aufbau und bewegter Kronenlinie zu erhalten, sollte je nach Heckentyp im Zeitraum von 15 bis 20 Jahren der Heckenbestand ausgelichtet und verjüngt werden.

Damit die Hecke auch während der Pflege-/Nutzungsphase als vollwertiger Lebensraum fungieren kann, sollten Hecken im Allgemeinen nicht auf ihrer gesamten Länge, sondern abschnittsweise auf ca. 20% bis maximal 50% der Gesamtlänge gepflegt werden. Wenn Abschnitte auf den Stock gesetzt werden, sollte dies kleinflächig und auf mehrere Jahre verteilt erfolgen.

In Abhängigkeit vom Heckentyp ist die Schichtung zu beachten. Alle Hecken sollten eine niedere dichte Strauchschicht aufweisen. Beim Heckentyp sollten zudem hohe Büsche und in Baumhecken werden einzelne Bäume horstartig stehen gelassen werden. Ferner wirkt es sich ökologisch günstig aus, wenn eine Mindestbreite von ca. 4 bis 10 m mit beidseitig vorgelagertem Krautsaum gegeben ist, wobei innerhalb breiterer Hecken/Feldgehölze auch kleinere gehölzfreie Abschnitte liegen können. In solche Lücken können teilflächig Lesestein- oder Altholzhaufen bzw. Material aus der Heckenpflege zur Strukturbereicherung eingebracht werden.

Pflegearten

Je nach Heckentyp oder der Funktion, die eine Hecke in der Landschaft erfüllen soll, ist eine andere Pflegeart zu wählen. Besonders **Niederhecken** (niedrige Sträucher) werden seitlich und oben alle 3-5 Jahre zurückgeschnitten. Dies kann evtl. auch maschinell erfolgen.

Das **„Auf-den-Stock-setzen“** ist eine verbreitete Pflegeart vor allem für **Hochhecken**. Hierbei werden abschnittsweise schnellwachsende Arten, z. B. Hasel, Hartriegel oder Pioniergehölze, wie z. B. Esche und Zitterpappel alle 5-15 Jahre ca. 15-20 cm über dem Boden abgesägt. Langsam wachsende Arten werden nur etwas zurückgeschnitten bzw. ausgelichtet.

Baumhecken werden durchforstet. Einzelne Büsche und Bäume werden herausgenommen, um aufgelichtete Bereiche für Jungwuchs zu schaffen.

Speziell **Windschutzhecken** sollten so gepflegt werden, dass mindestens ein Drittel Öffnungen im Heckenprofil vorhanden sind, die vom Wind durchblasbar sind.

Ausführungszeitraum ist laut Naturschutzgesetz vom 1. Oktober bis 28. Februar.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an das Landratsamt Sigmaringen, Untere Naturschutzbehörde:

Herrn Hafen, Tel.: 07571/102-2302 oder
Herrn Zimmerer, Tel.: 07571/102-2303.